

## Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: Johannes Spatz (KV Berlin-Kreisfrei)

### Änderungsantrag zu GSP.Z-01

#### Von Zeile 309 bis 310 einfügen:

-schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Konsequenter Nichtraucherschutz und intensive Kontrolle der Tabakindustrie sowie absolute Transparenz im Umgang mit dieser Industrie sind wichtiger Teil der Gesundheitsförderung. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

### Begründung

Das Rauchen ist die am meisten verbreitete, vermeidbare Todesursache in Deutschland mit 121.000 Todesfällen pro Jahr. Insbesondere Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz mit Gesetzen können zur einer erheblichen Verbesserung der Gesundheit beitragen.

Eine Leitlinie für das Gesetz zum Tabakrahmenübereinkommen führt aus: „Es gibt einen fundamentalen und unüberbrückbaren Konflikt zwischen den Interessen der Tabakindustrie und gesundheitspolitischen Interessen.“ Sie betont die Forderung nach Transparenz. „Jegliche Interaktionen sollten möglichst öffentlich erfolgen.“ Bedauerlicherweise spielt diese Leitlinie, die ausführlich auf die Gestaltung von Transparenz eingeht, in der Praxis kaum eine Rolle.

### weitere Antragsteller\*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Jörg Thiele (KV Krefeld); Franziska Kracke (KV Stuttgart); Hannah Stelberg (KV Köln); Thomas Langkamm (KV Berlin-Lichtenberg); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt); Manfred Knobloch (KV Zollernalb); Klaus Ernst Harter (KV Sigmaringen); Marc Kersten (KV Köln); Volker Dodillet (KV Tübingen); Philippe Zucco (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christa Tast (KV Stuttgart); Eike Heinicke (KV Kaiserslautern); Tom Bayer (KV Heidelberg); Corinna Fritz (KV Stuttgart); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Ingrid Schley (KV Minden-Lübbecke); Ina Krämer (KV Gütersloh); sowie 6 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.